

**INFORMATION
vom 17. Juli 2020**

27. WICHTIGE INFORMATION

Kommunales Investitionsprogramm von Bund und Land

**Achtung: nicht alle vom Bund geförderten
Bereiche werden auch vom Land gefördert!**

***Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr
Bürgermeister!***

Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden dramatischen Einbrüche bei den Ertragsanteilen und Kommunalabgaben treiben unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Rund 55 Prozent der Einnahmen der Gemeinden setzen sich aus Steuern (Ertragsanteile) und Gebühren zusammen. Diese sinkenden Einnahmen stehen derzeit leider steigenden Ausgaben für die Bewältigung dieser Krise gegenüber.

Für die STEIRISCHEN GEMEINDEN beträgt das durchschnittliche Minus bei den Ertragsanteilen im Mai 16,0 Prozent, im Juni 33,1 Prozent, im Juli 22,3 Prozent und im August 23,8 Prozent, jeweils in Relation zu den Vergleichsmonaten im Vorjahr.

Berücksichtigt man die vom Finanzministerium prognostizierte, jedoch nicht eingetretene vierprozentige Steigerung der Ertragsanteile für 2020, so ist dieses Minus noch größer.

In den Folgemonaten wird es hoffentlich wieder ein Ansteigen der Ertragsanteile geben. Um aber wieder den prognostizierten Stand von 2020 und der Folgejahre zu erreichen, wird es noch sehr lange dauern und das kann nur gelingen, wenn es keine weiteren Wellen geben wird.

Steigende Ausgaben

Derzeit gibt es erste Anzeichen, dass unsere Ausgaben im Sozialbereich steigen, aber auch in anderen Bereichen wie z.B. bei Bildung und Kinderbetreuung haben wir durch die COVID-19 Maßnahmen wesentlich höhere Kosten, welche teilweise vom Land Steiermark ausgeglichen werden.

Natürlich gibt es auch einen massiven Einbruch bei den Kommunalsteuern, was die finanzstärkeren Gemeinden, wo das Kommunalsteueraufkommen sehr hoch ist, schwer trifft. Zeitversetzt tragen aber auch finanzschwächere Gemeinden bei diversen Umlagefinanzierungen wie beim Sozialhilfeverband das Minus teilweise mit.

Wir haben uns seit Beginn der Krise um eine Unterstützung für die STEIRISCHEN GEMEINDEN bemüht, dies im Wissen, dass die Gemeinden in einem gemeinsamen Boot mit dem Bund und den Ländern sitzen.

Unsere Erwartungshaltung haben wir an den Bund und auch an das Land herangetragen, da viele BürgermeisterInnen der Meinung sind, dass die Gemeinden genauso wie die Wirtschaft einen kommunalen Rettungsschirm benötigen, damit sie die Leistung für die Bürgerinnen und Bürger einigermaßen weiter erbringen können und so auch die regionale Wirtschaft belebt und Arbeitsplätze gesichert werden können.

Geplante Verlängerung des Finanzausgleichs

Die geplante Verlängerung des Finanzausgleichs um zwei weitere Jahre begrüßen wir, da es in der derzeitigen Situation vollkommen unrealistisch ist, eine sachlich fundierte Diskussion über den tatsächlichen Finanzbedarf der einzelnen Gebietskörperschaften zu führen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass man nicht außer Acht lassen darf, dass bei der Zuteilung der Ertragsanteile unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN im Vergleich zu den westlichen Bundesländern und vor allem gegenüber der Bundeshauptstadt Wien wesentlich schlechter gestellt sind und sich somit die Finanzsituation noch dramatischer auswirkt.

Als wichtigen und vor allem essentiellen Schritt sehen wir es, dass die **Bundesregierung und die Landesregierung mit ihren präsentierten Investitionsprogrammen** auf unsere Forderung nach einer raschen Hilfe für alle GEMEINDEN eingegangen sind. Folgende Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Gemeinden bereits gesetzt:

Kommunales Investitionsprogramm des Bundes

Der Bund stellt **eine Milliarde Euro** an Investitionszuschüssen zur Verfügung.

Diese Mittel sind für Investitionen, Instandhaltungen oder Sanierungen auf kommunaler Ebene vorgesehen, die im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden. Auch Projekte, die ab dem 1. Juni 2019 begonnen wurden und aufgrund finanzieller Probleme nicht mehr finanziert werden konnten, kann der Zuschuss beantragt werden. Spätestens bis 31. Jänner 2024 ist die widmungsgemäße Verwendung gegenüber der Buchhaltungsagentur des Bundes mit allen erforderlichen Unterlagen nachzuweisen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von ihnen beherrschte Rechtsträger (z.B. Immobiliengesellschaft der Gemeinde) und der **Zweckzuschuss ist bis zu 50 Prozent** der Gesamtkosten möglich.

Die Mittel werden nach einem Mischschlüssel aus Volkszahl und abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS) verteilt. Dadurch fließen mehr als 137 Mio. Euro in die STEIRISCHEN GEMEINDEN. Nicht abgeholte Gelder sollen dem Strukturfonds und den Bedarfszuweisungsmitteln zugeführt werden, wobei nicht zu erwarten ist, dass Gemeinden auf die ihnen zugeteilten Mittel verzichten. Der große Unterschied zum letzten Kommunalinvestitionspaket (2017/2018) ist, dass statt 25 nun 50 Prozent gefördert werden und nicht nur zukünftige Projekte einreichbar sind.

Alle Unterlagen zum Kommunalen Investitionsprogramm findest Du hier:

<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2020/>

Gemeindekonjunkturpaket des Landes Steiermark

Da sich viele Gemeinden den Eigenanteil von 50 Prozent in der derzeitigen coronabedingten Finanzlage nicht leisten können, stellt das Land Steiermark den Gemeinden 68,6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Somit bleibt den Gemeinden nur mehr ein Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent pro Investitionsprojekt. **Wir danken den Gemeindeferenten LH Hermann Schützenhöfer und LH-Stv. Anton Lang für diese Unterstützung.** Leider wurde unserem Wunsch, den gesamten Förderkatalog des Bundes zu übernehmen, nicht vollständig entsprochen, weshalb nicht alle Maßnahmen, die der Bund fördert, auch auf Landesebene förderfähig sind.

ACHTUNG!

Die Richtlinien sind an alle Gemeinden ergangen und **wir raten dringend an, vor der Projekteinreichung beim Bund** (Bundesbuchhaltungsagentur) **zu prüfen, ob das eingereichte Projekt auch durch Landesmittel förderfähig ist.**

Investitionszuschüsse von dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Landeszuschusses, wenn der Landeszuschuss und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden. Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel können zum Nachweis des 25%igen Eigenmittelanteils der Gemeinde **im begründeten Einzelfall**, nach entsprechender Prüfung durch die zuständigen politischen Gemeindeferenten und die Abteilung 7, für ein mit einem Landeszuschuss unterstütztes Investitionsprojekt beantragt werden.

Positiv ist, dass Anträge auf Landeszuschüsse länger als beim Bund, und zwar im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 bei der Abteilung 7 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingereicht werden können.

Die Richtlinie für die Gewährung dieser Landeszuschüsse findest Du [hier](#).

Sicherstellung der Liquidität: Kassenstärkeranhebungsverordnung

Mittels Richtlinie vom 22.04.2020 wurde seitens der Gemeindeaufsicht eine Budgetwarnung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Die STEIRISCHEN GEMEINDEN werden darin angehalten, die Liquidität für die Daseinsvorsorge und die Zahlung der Bezüge ihrer Bediensteten zu erhalten bzw. sicherzustellen.

Der Landtag Steiermark hat mit dem COVID-19-Steiermärkischen Gemeindeförderungsgesetz die Möglichkeit dafür geschaffen, dass die Landesregierung mittels Verordnung die Höchstgrenzen von Kassenstärkern von 1/6 auf 1/3 anheben kann.

Mittels Beschluss vom 14. Mai 2020 der Steiermärkischen Landesregierung wurde die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme des Kassenstärkers vorerst **von einem Sechstel auf ein Viertel der „Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Gesamthaushaltes“** angehoben.

Aus Sicht des Gemeindebundes stellen die Hilfsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag dar, um die regionale Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu sichern und Steuereinnahmen zu generieren, damit die Ertragsanteile Schritt für Schritt wieder das Niveau erreichen können, das sie vor der COVID-Krise hatten.

Bei Fragen stehen Dir unsere MitarbeiterInnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at